

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1809**

30.10.1809 (No. 44)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1013076](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1013076)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

1809. Montag den 30ten October. Nro. 44.

## Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludwig, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Fürst zu Lübeck, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg &c. &c.

Fügen dir, dem hieselbst gewesenen Schusteramtsmeister Caspar Wilhelm Oetken, hiedurch zu wissen, was Uns deine Ehefrau Regina Anna Magdalena, geborne Lüders, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du von hier über Hamburg nach Edmüngen gereiset seyest, und sie binnen einem Zeitraum von 2 Jahren weder von dir oder deinem gegenwärtigen Aufenthalte, alles Nachforschens ungeachtet, etwas in Erfahrung zu bringen vermocht, mit demüthigster Bitte: Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter zu verablaben. Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; so citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiemit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Quinquagesima, wird seyn der 14. nächstkommenden Monats Februar 1810, den Wir für den 1ten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige haft, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle was Rechts ist; wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Inseigel, den 20. Sept. 1809. von Halem. Schals.

## Publicandum, die Ein- und Durchfuhr von Colonial- und andern Waaren betreffend.

Da die Erfahrung gelehret hat, daß diejenigen Verfügungen, welche in Hinsicht der Ein- und Durchfuhr von Waaren bisher erlassen worden, nicht für zureichend zu halten, so wird auf unmittelbaren höchsten Befehl Nachstehendes zur genauen Nachachtung hiermittelst öffentlich bekannt gemacht: 1) Die Einfuhr von Colonial-Waaren oder zu Wasser ankommenden Fabricaten wird in der Folge nur gestattet, wenn sie mit einem, entweder von den Kayserlich-Französischen Douaniers, oder von einer Königl. Holländischen Behörde ausgestellten Passe versehen sind. Der Paß der Kayserlich-Französischen Douaniers muß nach vorgängiger Visitation erteilt, und daß solche vorgenommen worden, darin ausdrücklich bemerkt seyn, daher wörtlich enthalten: daß die Waaren (welche nach Quantität, Qualität, nebst Emballage, Merkzeichen und Nummern bestimmt angegeben seyn müssen) visitirt und nicht als Contrebande befunden worden. Der Paß oder das Certificat der Königl. Holländischen Behörde muß ebenfalls nicht nur die ausdrückliche Versicherung enthalten, daß die auf gleiche Art genau zu specificirenden Waaren, visitirt und nicht als Contrebande befunden worden, sondern es muß auch aus demselben deutlich zu ersehen seyn, woher die Güter ursprünglich gekommen sind. Bey solchen Gütern, welche als Producte oder Fabricate aus Frankreich oder dem Königreich Holland ursprünglich herkommen, können diese Certificate von allen constituirten Obrigkeiten erteilt werden. Die Einfuhr von Colonial- und andern über See kommenden Waaren, aus dem Departement Ostfriesland, oder andern weiter entfernten Orten des Königreichs Holland, darf aber nur dann geschehen, wenn darüber der Paß oder das Certificat von dem Landdrosten des Departements Ostfriesland selbst, oder von einer durch denselben dazu speciel auctorisirten höhern Behörde erteilt, oder wenigstens das von einer andern entfernten Behörde ausgestellte Certificat, von dem Landdrosten des Departements Ostfriesland beglaubigt und unterzeichnet ist. 2) Können solche Pässe oder Certificate nicht beygebracht werden: so wird die Einfuhr nicht gestattet. 3) Erhält ein Kaufmann nach Producirung seiner Pässe bey dem beykommenden



Officialen zwar die Bewilligung zur Einfuhr gewisser Waaren, und werden diese jedoch nachher, wegen nicht vorschriftsmäßig eingerichteter Pässe mit Recht angehalten, so werden solche nach Beschaffenheit der Umstände ganz oder zum Theil auf Kosten derjenigen, die dem ersten Irrthum veranlaßt haben, dahin, woher sie zunächst gekommen, zurückgesandt, und wird so wenig die Durchfuhr solcher Waaren als der Verkauf im Lande gestattet. 4) Alle Güter die vorschriftsmäßig visiret und mit Pässen versehen sind, deren freye und ungehinderte Durchfuhr oder Solderung also erlaubt ist, müssen fortdauernd, so lange sie in den hiesigen Landen sind, mit jenen Pässen versehen bleiben, und wird bey den bereits vor einiger Zeit angeordneten Visitationen, mit denen von Zeit zu Zeit fortgefahrend werden wird, genau darauf geachtet werden, ob solches auch befolget werde. 5) Die Verfügung des Nachtrags im Negulativ vom 12. Juni d. J. wegen Bestrafung der verordnungswidrigen heimlichen Löschung oder durch Fuhr verursachten Einbringung von Waaren, bleibt in ihrer Kraft, und wird in jedem künftigen Fall, wo gar keine gnügende Certificate beygebracht werden können, und die Zurückweisung nicht anwendbar ist, außerdem die Confiscation der heimlich oder verordnungswidrig eingebrachten Güter, erkannt werden. 6) Läßt sich jemand, der schon wegen einer verordnungswidrigen Löschung heimlicher oder durch Fuhr versuchten Einbringung von Waaren einmal bestrafe worden, solche künftig von neuem zu Schulden kommen: so wird außer der Confiscation der Waaren die verordnungsmäßige Bruchstrafe, das erstmal d. p. p. l. t. und in fernern Contraventionsfällen dreyfach, vierfach u. s. w. erlegt. 7) Würden hiesige Unterthanen sich eine thätige Mitwirkung bey der Wegbringung verordnungswidrig heimlich gelöschter Waaren zu Schulden kommen lassen, so soll in dem Fall, wenn demnächst auf die Confiscation der Güter erkannt wird, für jeden Wagen, von dem Eigenthümer der Pferde, das erste Mal eine der Armen-Casse seines Kirchspiels zufallende Bruchstrafe von zehn Reichthalern in Golde erlegt, das zweyte Mal aber derselbe außerdem zu einer unabhändlichen Gefängnißstrafe, die in fernern Contraventionsfällen verdoppelt wird, verurtheilt werden. 8) Wenn jemand durch Bestechung der im Lande b. s. indlichen fremden, oder auch einheimischen Behörden, auf einen falschen Paß, oder auf ähnliche unerlaubte Weise Waaren ein- oder durchzuführen versucht und dies zur Wissenschaft gebracht wird: so wird nach strenger Untersuchung der Schuldige ohne Ansehn der Person, mit einer angemessenen körperlichen Gefängnißstrafe bestrafe, die Waare aber für confiscirt erklärt. Für einen jeden Versuch, einen Herrschaftlichen Bedienten zu bestechen, dessen augenblickliche Anzeige letzteren zur Pflicht gemacht ist, wird derjenige, der sich solchen zu Schulden kommen läßt, nach der Beschaffenheit des Falls ernstlich angesehen werden. 9) Im Fall einer persönlichen Widerschlichkeit oder Gewalt werden die Schuldigen verhaftet, und dem Criminal-Richter übergeben werden. 10) Diese Anordnung tritt mit dem 10. Novemb. in Kraft. Es wird demnach ein jeder aufgefordert und angewiesen, sich diesen Anordnungen aufs pünctlichste zu fügen, indem bey der geringsten Ueberrretung, ohne Nachsicht und Ansehn der Person, nach der Strenge der Verfügung verfahren werden wird. Oldenburg, aus der Cammer den 26. Octob. 1809.

Römer. Wenz. Lenz. Hansen. Schlotter. Erdmann.  
 Zoel. v. Wigendorff. Georg. Bödeker.

### Gerichtliche Proclamatione und Publicationen.

1) Es soll die Lieferung einer Quantität Eichen- und anderer Holzmaterialien zu einigen Herrschaftlichen Bauten am 1. Novemb. d. J. Vormittags um 10 Uhr hieselbst in der Herzoglichen Cammer öffentlich mindesfordernd ausgedungen werden. Die Annehmungs-Liebhaber können die Bestücke vorher bey dem Bau-schreiber Kloster einsehen.

Oldenburg, aus der Cammer den 24. Octob. 1809.  
 Lenz. Schlotter.

Bulling.

2) Die Curatoren des Bleichenschläger Flocke hieselbst, Goldschmidt Menken und Gastwirth Wencke, sind gewillt, die ihrem Curanden zustehende am Neuenwege bey Drielsake belegene Scheune und die dazu gehörigen Ländereyen, woran Hinrich Meter und Gerhard Neumann auf der Osternburg mit ihren Ländereyen benachbaret, ein Roggenmoor, woran Phillip Wege auf den äußersten Damm, und ein Torfmoor, woran der Gemeinheits-Commissair tom Have und Gerhard Nuhbart benachbaret, am 22. Nov. Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Weinen Hause hieselbst verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 15. Nov. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

3) Johann Hinrich Keig, Brinkfeger in Bockhorn, hat 1) sein im Busch belegenes sogenannte große Dehl an Anton Kayer in Bockhorn, 2) das kleine Dehl im Busch an Gerd Kruse in Grabstedt, und 3) ein Stück auf Hiddels an Johann Dierks, des Christian Dierks auf Hiddels Sohn, verkauft. Die Angabe

ist den 21. Nov. a. c. (die bereits am 19. April h. a. sich gemeldeten Gläubiger haben ihre Angaben hier zu wiederholen nicht nöthig) beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

4) Die gemeinschaftlichen Löser des Arend Danielschen Concursguts zu Esfleth, Zollcassirer Gether, Gastwirth Friedrich Hauerken und Daniel Bremer daselbst, haben sich folgendergestalt auseinander gesetzt: Es bekömmt nemlich 1) der Zollcassirer Gether den zu diesem Concursgut gehörigen Garten mit einem zwischen beiden Häusern hindurch von der Straße hergehenden Eingang zu demselben; 2) der Gastwirth Hauerken das alte Haus mit dazu gehörigen Gründen, nebst 2 Kirchen; und 3) der Schifftr Daniel Bremer das neue Haus und 1 Kirchenstuhl. Die Angabe ist den 20. Nov. a. c. beym hiesigen Herzogl. Landgerichte.

5) Wenn die zum Nachlaß des Johann Fischbeck gehörige, zu Neuenbrol belegene Kötherey am 14. Nov. d. J. in Gloiskins Wirthshause daselbst von Maytag 1810 an auf ein Jahr anderweit verheuert werden soll, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können die Liebhaber sich daselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und heuern.

Decretum Oldenburg in Judicio den 14. Octob. 1809.

Herzog!. Holstein; Oldens. Landgericht hieselbst.

v. Berger.

6) Die Pastorin Vinfentus, als Erbin ihrer verstorbenen Tochter, der verwittweten Cantorin Breithaupt, ist gewillt, am 20. Novemb. d. J. den Mobiliar-Nachlaß ihrer weyl. Tochter in deren gewesenen Wohnung des Schneideramtsmeister Schauenburg Hause in der Gaststraße verkaufen zu lassen.

7) Johann Anton Ohmstedt, Brinkfeger in Astedt, hat eine Wische von etwa 2 Juck groß, welche an des Verkäufers, Hinrich Schütte und Ahlhorns Gründe benachbaret ist, an den Mühlenmeister Thorwühlen daselbst unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Angabe ist den 21. Nov. a. c. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

8) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der wider Harm Erdneweg zu Westerscheps erkannte Concurß aufgehoben werden.

Decretum Neuenburg in Judicio den 27. Octob. 1809.

Herzog!. Holstein; Oldens. Landgericht hieselbst.

v. Muck.

9) Wenn sich auf Hinrich, vorhin Claus Meiners zu Oberhammelwarden folgende Pöste ingrossirt finden, als: 1) 1781. den 9. Jan. Claus Meiners Erben, Hinrich Meiners und Cons., an Abdiel Lohrmann alles dasjenige was diesen wegen dessen väterl. Gütern beykommen und ihnen Claus Meiners Erben wegen dessen Ablieferung zur Last fallen wird, es bestehe worin es wolle. 2) 1786. den 25. April, der Löseschilling wegen Johann Hinrich Fischers Concurßgüter. 3) 1788. den 16. April, Hinrich Meiners, als Bürge für Gerd Lohrmanns Erben, wegen alles desjenigen, was ihr Claus Meiners Wittwe rations der Ablieferung ihres ersten Ehemanns Güter zur Last fallen kann. 4) 1791. den 18. Octob., Hinrich Meiners an Jacob Meiners 3000 Rthlr. nebst Zinsen und Kosten. Diese Pöste aber ungültig und die desfalligen Ingrossationsdocumente verloren gegangen seyn sollen, so werden alle diejenigen, welche dieserwegen Forderung oder Anspruch machen zu können vermeinen, hiemit öffentlich angefordert sich am 20. Novemb. d. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens und daß sonst mit der Tilgung verfahren werden solle, beym hiesigen Herzogl. Landgerichte gehörig anzugeben.

10) Die in Hinrich Schlutemanns Concurßsache angeetzten Termine zur Anhörung des Prioritäts-Urteils und zur Löse sind weiter hinaus und zwar Ersterer auf den 13. Novemb. und Letzterer auf den 27. Novemb. d. J. gesetzt worden.

Ovelgönne, den 26. Octob. 1809. Herzogliches Landgericht hieselbst.

v. Finck.

11) In Convocationsachen die von weyl. Martin Hinrichs Wittwe, zu Norderschwey, an Johana Hinrich Thienemann daselbst übertragene Köterstelle, werden nunmehr alle und jede, welche sich mit ihren etwaigen Ansprüchen und Forderungen in den angezett gewesenen Angabetermin nicht gemeldet, daran präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt.

Decretum Ovelgönne in Judicio den 18. Septemb. 1809.

Herzogliches Landgericht hieselbst, als bis weiter zur Wahrnehmung der Justiz in der Vogtey Schwey Verordnete.

v. Finck.

12) Der Regterungs Advocat Rührtrath hat das aus dem Concurß des H. C. Buschmann gelösete ehemalige Abelsche Haus in der Haarenstraße nebst der dazu gehörigen Bude und Garten an die Gebrüder Carl Friedrich und Johann Georg Sonnenburg aus Bremen verkauft. Zur Angabe wegen dieses Verkaufs

ist terminus hieselbst auf den 9. Decemb. bey Strafe ewigen Stillschweigens anberahmet.

Oldenburg, vom Rathhause, den 26. Octob. 1809.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

10) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß diejenigen Termine, welche vom hiesigen Landgerichte als bis weiter zur Wahrnehmung der Justiz in der Vogrey Schwey verordnet angelegt sind, vom 1sten künftigen Monats November an bey dem Amtsgerichte zu Schweyerfelde wahrzunehmen sind.

Decretum Ovesgüne in Judicio den 26. Octob. 1809.

v. Finck.

14) Es sollen mehrere Stücke Vieh und allerhand Mobilien am 3. Nov. in des Gastwirts Hoyers Hause hieselbst, und am 4. Nov. in Schwartings Krughause zu Ofen öffentlich meistbietend verkauft werden, und können sich daselbst die Kauflustigen an gedachten beiden Tagen Nachmittags um 1 Uhr einfinden.

Oldenburg, vom Amte den 21. Octob. 1809.

Jedokus.

15) Wenn zur Erhebung der am Martini d. J. fällig werdenden Pachtgelber des Wapler und Schweyburger Aussenreichs Groten terminus auf den 10. Novemb. d. J. hieselbst angesetzt worden ist, so wird solches den beykommenden Pächtern hierdurch bekannt gemacht, und zugleich befehligt, sich am gedachten Tage so gewiß einzufinden und Zahlung zu leisten, als widergenfalls die Sämhäfen nach Verlauf dieser Zeit durch die behüßigen Zwangsmittel zu ihrer Schuldigkeit werden angehalten werden.

Nastede, vom Amte, am 28. Octob. 1809.

Kunstenbach.

16) Es werden in der Herrschaftlichen Neuenburger Holzung einige 100 Eichbäume auf dem Stamme öffentlich dem Meistbietenden verkauft. Wer davon zu kaufen Lust hat, wird sich am 7. Novemb. d. J. und an den folgenden Tagen, des Morgens vor 9 Uhr, zuerst bey dem Amte einzufinden müssen, wonach an Ort und Stelle der Holzung selbst der Actus wie gewöhnlich vor sich geht.

Bochhorn, den 27. October 1809.

Saurmann.

\*\*

\*\*

\*\*

1) Auf Anhalten der, für die Kinder des weyl. Kupferschmides Anton Hinrich Schröder, gewesenen Händlings in Barel am neuen Markt, bestellten Vormünder Hinrich Wilhelm Bohlmann und Consorten, ist bey dem Gräflichen Amtsgerichte zu Barel ein präklusivischer Termin zur Angabe aller Schuldforderungen und sonstigen Ansprüche an gedachten Anton Hinrich Schröder, und die von demselben nachgelassene von dessen jetzt zur andern Ehe gegangenen Wittve zuletzt besessene, und zwischen ihr und den Kindern der verschiednen Ehen des A. H. Schröder zu theilende Gesamtgüter, auf den 22sten Novemb. d. J., in welchem zugleich die Nachweisungen und Bescheinigungen beyzubringen sind, und zur völligen Liquidation auf den 13. Decemb. d. J. anberaumer worden.

2) Wenn Johann Anton Neumann, aus Großmüchbern bey Breslau gebürtig, Sohn eines weyländ. dortigen Gerichtesgeschwornen und Schulzen gleiches Namens, welcher nebst zwey andern gewesenen holländischen Soldaten wegen allhier geschעהer Verwundungen zweyer Menschen, deren einer Tags darnach Todes verblieben ist, hieselbst in Haft und Untersuchung gekommen, und Johann Friedrich Driebolt, Sohn des weyl. Jürgen Driebolt, gewesenen kleinen Köters zu Faderberge im Amt Nastede, welcher dreyer in einer Nacht begangenen Diebstahls höchst verdächtig ist, in der abgewichenen Nacht mittelst Durchbrechung einer starken Mauer aus ihrem Gefängnis entkommen sind, und an der Wiederverhaftung dieser beyden Personen besonders gelegen ist, so werden alle und jede Obrigkeiten hiermit, unter Erbietung der Reciprocität, nach Grandesgebühr geziemend ersucht, auf die genannten und in den nachstehenden Signalements beschriebenen Personen in ihren Gebieten fleißig vigiliren zu lassen, sie im Verretungsfall inhaftiren zu lassen, und gegen gewöhnliche Reversalien und Erfattung der Kosten uns auszuliefern, respective uns von der Inhaftirung zu benachrichtigen, um wegen der Auslieferung das Erforderliche zu bewirken.

Barel, im Amtsgerichte den 23. Octob. 1809.

N. D. Masinus.

#### Signalements.

Johann Anton Neumann ist am 1. Novemb. 1784 geboren, etwas über 5 Fuß, hat ein etwas blatternarbiges, bräunliches Gesicht, eine runde Stirn, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, rundes Kinn, schwarzes Haar und Augenbraunen, spricht schlechtes Hochdeutsch mit etnigen holländischen Wörtern untermischt, ist redselig. War bey seiner Entweichung mit einer bonteillegrünen kurzen groben tuchenen Jacke mit weißen zinnernen Knöpfen, grauer tuchener Weste auch mit zinnernen Knöpfen, weißen langen weiten linnernen Ueberhosen, weißen wollenen Strümpfen, Schuhen mit Bändern, einem schwarz seidenen Halstuche und einer schwarzen ledernen Kappe gekleidet.



Johann Friedrich Driebolt, mit dem Beynamen Pulsker, ist etwa 33 Jahre alt, groß von Statur, hat blaue Augen, blonde rund gestufte Haare, gerade mittelmäßige Nase, rundes Kinn, ein blaßes Angesicht und eingebogene Kniee, er wackelt im Gehen. Bey seiner Entweichung trug er ein blau und roth gestreiftes wollenes Unterfütterhemd, greise linnene gestrickte lange weite Hosen, weiße wollene Strümpfe, Stiefel, und einen alten schwarzen runden Filzhuth.

3) Jacob Busch, Häusling in Varel am Haberkamp, hat vor seiner zwischen seinem Garten und dem vormaligen Mecklenburgs, jetzt des Gerhard Niemeyer Komp belegenen sogenannten Gänseweide 20 Ruthen neben jenem Garten bis zum Eyringschen vormaligen Speckels Hamut, an den Drechsler Johann Wilhelm Meyer daselbst verkauft. Auf des Letztern Anhalten ist dieserhalb ein präclusivischer Termin zur Angabe auf den 6. Decemb. d. J. beym Amtsgericht zu Varel präfigirt worden.

### Zwente Bekanntmachung.

Neueng. Edgr. 1) Wegen des von der Wittwe Wühle Harbers an die Kaufleute Mingersdorf und Caminada verkauften Moorhamps, Ang. den 6. Novemb. 2) Verkauf der Stelle des Olmann Böltz den 18. Novemb., Ang. den 6. Nov. Bechtaer Edgr. Wegen der von der Wittve Zellerin Anna Elisabeth Hannover von der v. Wittw. Freyfrau von Schilder frey gekauften Hannovers oder Stövers Stätte, Ang. den 8. Novemb., Präcl. Besch. den 1. Decemb. Oldenb. Mgstr. 1) Verkauf des kleinen Hauses der Erben des Justizraths Herbar d. 13. Novemb., Ang. d. 10. Nov. 2) Wegen des von dem Bürger und Gastwirth Hünertoch an Joh. Olde Johans verkauften Hauses, Ang. den 11. Novemb.

### Notifikationen.

1) Holländisch-Deutsches Handwörterbuch für Unstudirte, von Kirchhoff, Prediger, und Schröder, Schullehrer zu Westrum. Das gegenwärtige Bedürfniß in Jever und Ostfriesland die Holländische Sprache zu lernen, gab diesem Wörterb. sein Entstehen, weil es an einem anderen, das nicht zu theuer und doch vollständig sey, fehlte. Die Verfass. haben ihrem Wörterb. auch bey dem beschränkten Umfange von ungefähr 1 Alphabete eine solche Vollständigkeit zu geben gesucht, daß es jedem Freunde der Holländ. Sprache zu einem nützlichem Handb. dienen kann. Auch haben sie sorgfältig die Wörter gesammelt, womit die Holländische Sprache in den neuesten Zeiten sehr bereichert ist, und die man in andern Wörterbüchern vergebens sucht. Das Werk erscheint zu Anfang des k. J. in meinem Verlage, und wer bis Ende d. J. darauf subscribirt, erhält den Bogen für 3 Gr. Gold, da nachher der Bogen zu 4 Gr. berechnet wird. Auf 10 Exempl. wird das 11te frey gegeben. Schulse.

2) Wir zum Consistorio hieselbst allergnädigst verordnete Präsident, Vicepräsident, Räte und Assessores, sügen dir, Jakob Schmidt, hiedurch zu wissen, was massen Uns deine Ehefrau, Fro Elisabeth Schmidt gebohrne Eden, durch eine wider dich bey Uns angestellte Desertions- und Ehescheidungsklage unterthänigst zu vernehmen gegeben, gestalten du, Jakob Schmidt, sie, deine Ehefrau, Fro Elisabeth Schmidt, gebohrne Eden, heimlicher, und bösslicherweise verlassen, du ihr auch von dem Orte deines Aufenthaltes so wenig Nachricht gegeben, als sie solchen, angewandter Bemühung ungedachtet, auszuforschen vermögen gewesen; mit unterthänigster Bitte, Wir geruheten, dich desfalls edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Ausbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was sich zu Recht gebühret. Wenn nun die gebethene Edictalitation wider dich erkannt; so citiren und laden Wir dich hiermit, daß du am Montage nach den 24sten Sonntag post Trinitat., wird seyn der 13te des Monats November dieses Jahrs, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Montag frühe 10 Uhr vor hiesigem Consistorio in Person erscheinst, auf bemeldete, vor Supplikantin wider dich angebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige zu haben vermeinst, vorbringest, und darauf rechtliche Entscheidung gewärtigest; mit der ausdrücklichen und ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß dennoch in der Desertions- und resp. Ehescheidungssache auf dein ungehorsames Ausbleiben verfahren werden und in contumaciam wider dich ergehen solle, was sich zu Recht gebühret. Wornach du dich zu achten. Gegeben Jever den 25. Septbr. 1809. Aus dem Consistorio hieselbst.

3) Sollte mir jemand über den Aufenthalt Conrad Hakemann aus Herford, welcher vor 3 Wochen von seinen Anverwandten heimlich entwichen, und welche nun, da dieser junge Mensch überdem blödsinnig

ist, sehr begehrt um ihn sind, etwas Nachricht geben können, so wird er mich sehr dadurch verpflichten.  
Oldenburg den 21. Octob. 1809.

Christian Friedr. Lübking.

4) Pränumerations-Anzeige einer neuen und wohlfeilen Ausgabe von E. F. Sintanis (Verfasser des Clippions) Buch fürs Herz, aufs ganze Jahr, 4 Bde. gr. 8. mit Kupf. 121 Bogen stark. Ein Werk, welches, als eigentlich fürs Herz, eben so sehr von Kennern ist anerkannt worden, als es sich dafür schon vielfältig bewährt hat, bedarf keiner Empfehlung, um so weniger, da der Verfasser, der in seinem allgemein geschätzten Clippion so manches zweifelnde Herz über die höchsten Hoffnungen des Menschen, über die Hoffnung der Unsterblichkeit, zur Gewissheit brachte und beruhigte, sein Recht, ein solches Buch zu schreiben, factsam bewundert hat. Die wichtigsten und heiligsten Gegenstände des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, werden hier dem Herzen nahe gebracht, welches zumal in schwer bedrückter Lebenszeit, einen waltenden Gott, eine weise Regierung und ewige helle Ansichten unter so verwickelten Dunkelheiten sucht, um Ruhe und Trost, Kraft zum Tragen und Handeln darin zu finden. Nicht ohne Gewinn wird der das Buch aus der Hand legen, welcher noch Anhänglichkeit hat an die hohen Gedanken und an die heiligen Wahrheiten der Religion. Ihm ist es geschrieben, und sein Herz wird sich durch dasselbe erleichtert, erwärmet und ermuntert fühlen. In Lieb und Leid, in Freud und Schmerz wird es den gottergebenen und den religiösen tugendhaften Sinn pflegen und bewahren. Der Pränumerationspreis ist für alle 4 Bände 4 Thaler. Unterzeichnete sind bereit, bis Ausgang November Bestellung darauf anzunehmen. Assessor Ordemann in Ovelgönne, Revisor Erdmann in Oldenburg und Bevollmächtigter Köhneemann in Barel.

5) Ankündigung, eine höchst interessante und wohlfeile Kinderschrift betreffend. Der Mensch von Anbeginn bis auf unsere Zeiten, ein höchst nütliches und unterhaltendes Bilderbuch für wißbegierige und fleißige Knaben und Mädchen, die einst brave und glückliche Bürger und Bürgerinnen werden wollen; mit 50 überaus charakteristischen, sauber illuminirten Kupfer-Abbildungen, zwey sehr guten Charten und einem Deutsch-Russischen Kalender mit 12 vortrefflichen Monats-Vignetten oder statt dessen schwarze Kupfern; vom Verfasser des Waters Hellmuth; im grünen Maroquin-Band mit Futteral, gr. 12. ord. Ausg. 1 Rthlr. 48 Gr. Holl. 2 Rthlr. und Velin mit Goldschnitt 3 Rthlr. In jeder Hinsicht verdient solche die Aufmerksamkeit aller Eltern, Erzieher und Jugendfreunde, da ihr Inneres wie ihr Aeußeres einen so entschiedenen Werth hat. Der rühmlichst bekannte Verfasser hat das ganze mit überaus großer Faßlichkeit und Wahrheit, mit solcher Kraft und Energie dargestellt, hat die schwierigsten Materien, die besonders in unsern Tagen keiner gemelten Vorsicht unterworfen sind, mit einer solchen hochherzigen Freymüthigkeit zu behandeln gewußt, daß man ihm eine gerechte Bewunderung eben so wenig als einem ungetheilten Beyfall ver sagen kann. Unterzeichnete sind bereit bis Ausgang November Bestellung darauf anzunehmen. Assessor Ordemann in Ovelgönne, Revisor Erdmann in Oldenburg und Bevollmächtigter Köhneemann in Barel.

6) Diejenigen, welche ihre Steuer noch nicht entrichtet haben, werden daran erinnert, selbige in dieser Woche einzusenden.  
H. Detmers, pt. Steuer-Einnehmer.

7) Ein Fuhrmann Dahmens Fehrkamp, angeblich aus Nienburg im Hannöverschen, hat untern 9. Septemb. H G X 19. Ein Packet 29 Pfund nach Neuenburg; H B X 483. Ein Packet 33 Pfund nach Jever; V R — Einen kleinen Koffer nach Jever; in Bremen geladen, aber bis jetzt noch nicht geliefert. Da es zu vermuthen ist, daß derselbe sie bey jemanden zum Besorgen entweder in Oldenburg oder in der Gegend abgegeben hat, so wird der Besizer freundlichst ersucht, die Anzeige davon zu machen an Peter Münsgerdorff in Oldenburg.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Am 11. Novemb. die zwischen Jacob Ostendorff und Johann Hinrich Lührßen streitigen 2 Rüge in Jacob Gerhard Heyen Wirthshause zu Oldenbrock öffentlich meistbietend.

2) Da Unterschriebener von den Erben weyl. Obristinn Boden beauftraget ist, das im Flecken Sycke belegene zu Sitz und Stimme auf dem Hoyaischen Landtage berechnigte adlich freye Rittergut, Placken genannt, behuf Auseinandersetzung der Erben entweder Theilweise oder im Ganzen, so wie eine den Bodenschen Erben gehörige, dicht neben dem Guthe belegene Bürgerstelle zu Sycke, meistbietend zu verkaufen, und dann terminus dazu auf den 5ten Decemb. d. J. anberaumat ist, so können Kauflustige sich solchen Tages Morgens 9 Uhr auf dem adlichen Guthe zu Sycke einfinden, und wenn annehmlich geboten wird sofort ohne Anberaumung eines weitem Termins des Zuschlages gewärtigen, gleich denn auch diejenigen, die Beschreibung und Anschlag dieses Guts vorher einzusehen wünschen, sich in frankirten Briefen an Unterschriebenen wenden, und beydes gegen Erlegung der Copialien daselbst in Empfang nehmen können. Bruchhausen den 23. October 1809.

v. Reiche, Amtschreiber.

3) Am Mittwoch den 8. Novemb. Nachmittags 3 Uhr in des Wäcklers Schults Hause und durch denselben eine Parthey Russischer Lichte, bestehend in 114 Kisten.

4) Am 2. Novemb. Nachmittags 3 Uhr in des Wäcklers Schults Hause und durch denselben die schon mehrmals angezeigten Blumenzwiebeln.

5) Am 1. Novemb. Nachmittags um 3 Uhr in des Wäcklers Schults Hause und durch denselben eine Parthey Melisbruch bestehend in 5000 Pfund, und eine Parthey Lumpen bestehend in 3000 Pfund.

6) Ein völlig completes Kupferschmiede-Werkzeug, sowohl zu großen als kleinen Werke. Nachricht hierüber giebt Brockmann auf den Liebenfrauenkirchhof in Bremen.

7) Eine einspännige Cariole im guten Stande um billigen Preis. Nähere Nachricht ertheilet Joh. Anton Grovermann Wittwe.

8) Der hiesige Bürger und Gastwirth Hünerkoch am 5ten k. W. verschiedene Mobilien, als: Koffer, Schränke, Stühle, Tische und sonstige Sachen auch einige 100 Bouteillen und Bohnensücker. Uebrigens zeigt er hiedurch nachrichtlich an, daß diejenigen, welche etwas von ihm zu fordern haben sollten, sich in dem auf den 11ten k. W. angeetzten Angabetermin nicht anzugeben brauchen, sondern sich nur dieserwegen bey ihm einfinden können.

9) Es steht für auswärtige Rechnung eine Chaise zum Verkauf, Liebhaber wollen sich am Donnerstags den 2ten November Nachmittags um 3 Uhr einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.  
Berh. von Harten.

### Sachen, welche zu verheuern sind.

1) Johann Diederich Lübbers, als Vormund über weyl. Johann Müllers in Atens nachgelassene Tochter, seiner Pupillin in Atens belegenes neues gut erbautes Haus mit pptr. 8 Jück grün Land, nebst einem Pflugwerff, öffentlich auf den 2ten Novemb. aus der Hand in Johann Busen Wirthshause in Atens.

2) Weyl. Hays Glosstein Wittwe ihre mit circa 21 Jücker Landes, worunter 6 Jück Pflugland, zu Goldwärfe belegene Hofstelle von Maytag 1810 an auf einige Jahre aus der Hand, wozu Feuerlustige nächstens bey ihr daselbst sich einfinden wollen.

3) Die Vormünder über weyl. H. D. Bartels Kinder, Siebet Dierksen und H. Müller, ihrer Pupillen Hofstelle zum Hedderwarderfelde von Maytag 1810 an auf 2 bis 3 Jahre unter billigen Bedingungen aus der Hand; auch sind für diese Pupillen in diesem Herbst circa 2000 Rthlr. Zinsbar zu belegen, welche bey dem Vormund H. Müller bey Rodenkirchen in Empfang genommen werden können.

4) Die Wittwe Köhmen, jetzt verhehlichte Harrmanns, zu Esfleth das von ihr selbst jetzt bewohnte Haus, worin bisher Wirthschaft getrieben, von Maytag 1810 an auf ein oder mehrere Jahre aus der Hand, weshalb sich Liebhaber je eher je lieber bey ihr einfinden und contrahiren können.

5) Gerhard Eilert Detjen zum Jaderberge eine Land-Kötterey daselbst, wobey eine Wirthschaft befindlich ist, am 11. Novemb. d. J. Nachmittags um 2 Uhr in seinem Hause unter der Hand. Diese Kötterey, welche nächsten Maytag völlig angetreten werden kann, bestehet in guten Gebäuden, 9 Jäck Kleyland, einen großen Garten nebst Grasland für 4 Kühe, 25 Scheffel Saat Ackerland, 1 Kamp von 10 Scheffeln Saat Sandland, 1 dito von 18 Scheffeln Saat, 2 Kämpfe Haberland, ein sehr gutes Buchweizens Moor, und mehreres zum Nutzen zu gebrauchendes Land. Uebrigens wird noch bemerkt, daß die Ländereyen sich im guten hauswälderischen Zustande befinden.

6) Eine Stube nebst Kammer am Markt. Nähere Nachricht giebt der Wäckler Schults.

7) Meinen außer dem Damnhore belegenen Garten auf einige Jahre, oder auch unter der Hand zu verkaufen, auch in meinem in der Haarenstraße belegenen Hause eine geräumige Stube auf Ostern k. J. Wittwe Papen.

8) Weyl. Amel Schwarwings Wittve zu Esfleth Curatoren das ihrer Curandin nießbräuchlich zur stehende halbe Wohnhaus nebst der Helgen und dem dazu gehörigen Gebäude am 3. Novemb. Nachmittags 2 Uhr in Amel Schwarwings Hause meistbietend. Liebhaber wollen sich daher am bestimmten Tage und Orte zu rechter Zeit einfinden und nach Gefallen bieten und heuern.

### Sachen, welche gestohlen sind.

1) Auf dem Wittbeshäuslichen Markt den 23. Octob. ein Beutel mit 2 Preussischen Louisd'ors, 1 holländischen Gulden und etwas Preussischen und Oldenburgischen Curant aus der Tasche; der Thäter hat dies Geld nicht behalten, sondern in Eile fallen lassen, der ehrliche Finder wolle sich bey Herrmanns Mohr in





Oberkara oder bey'm Bürgermeister Schetter in Wildeshausen gegen Erstattung der Kosten melden und wie-  
der abgeben. Hinrich Anton Claus, zum Häfen.

### Sachen, welche verlohren sind.

1) Von meinem Lande zu Doving im Kirchspiel Blexen 2 Rind:Queenen und ein Rind:Ochse, alle  
drey schwarzbunt, im Blexer Viehmarkt. Wer mir davon Nachricht geben kann, erhält eine billige Beloh-  
nung. Abdick Boog.

2) Spaffe Janßen zu Iffens auf dem Dvulgönschen Viehmarkt d. J. eine blauschimmlichte Queene,  
nebst einem schwarzbunten Kuhkalb aus der Weide bey Hinrich Gerhard. Muhl zum Frieschenmoor. Sie  
sind beyde auf der linken Hüfte mit einem I und einem X geschoren. Dem dieselben zugelaufen wolte ihm  
Nachricht davon geben und erhält dafür seine Mühe hinlänglich vergütet.

### Sachen, welche gefunden sind.

1) Im Oldenburger Kramermarkt ein Geldbeutel, worin sich etwas Geld, Seidenband und ein  
Militairknopf befand, worauf eine Nummer ist. Wer die Nummer des Knopfs und die Merkmale des  
Bandes, Geldes und des Beutels anzugeben vermag, der kann alles bey dem Postpediteur Verdes zu  
Burgförde durch einen Brief gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

### Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Der Schustermeister Jürgen Pöbken zu Langwarden je eher je lieber einen guten Schaffer:Ge-  
sell. Er verspricht gute Arbeit und Bezahlung, auch zu den Reisekosten 48 Gr. herzugeben; weshalb er  
bittet sich baldigst bey ihm zu melden.

### Personen, welche ihre Dienste anbieten.

1) Ein junger Mensch ungefähr 20 Jahr alt und von guter Aufführung, der auch ziemlich Schreiben  
und Rechnen kann, als Bedienter eine gute Condition. Nähere Nachricht in der Expedition.

### Gelder, welche ausgedoten werden.

1) Um Martini d. J. 1000 Rthlr. in Commission, man kann sich bey mir und auch in der Expedi-  
tion melden. Neuenburg. Lüerßen.

2) Gegen hinlängliche Sicherheit um Neujahr 1200 Rthlr. Fundigelder. Steenken, p. 1. Buchhalter.

3) Der Hebungsführende Kirchjurat Claus von Campen zur Holle sofort gegen hinlängliche Sicherheit  
von dem Holler Kanzel Fundo 113 Rthlr. Gold.

4) Als Curatoren für den abwesenden H. H. Kleinert im Monat Decemb. dieses Jahres von den be-  
reits ausgedotenen Geldern noch einige 100 Rthlr. Gold. Verne. J. E. Wenke. J. B. Wendel.

5) Hinrich Dungs im Morgenlande als Armjurat gegen den 24. Novemb. 100 Rthlr. Gold Arms  
Capitalien.

6) Hermann Rabben zu Seefeld als Kirchjurat gegen den 24. Novemb. 100 Rthlr. Gold Kanzel-  
Capitalien.

### Heyraths: Anzeige.

Unsere am 15. Octob. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Freunden und Verwandten  
hie mit ergebenst an. Elsfleth den 19. Octob. 1809.

Joh. Gerh. Borgstede, Maria Catharina Borgstede, geb. Ehlers.

### Todes: Anzeige.

Am 3. Octob. entriß mir der Tod meinen geliebten Ehemann, den Hausmann Nicolaus Timme,  
im 56ten Jahre seines Alters auf eine unglückliche Weise von der Seite, welches ein herber Verlust für  
mich und meine noch 5 lebenden Kinder ist; wir lebten 18 Jahr in einer glücklichen Ehe. Diesen harten  
und traurigen Verlust mache ich seinen und meinen Verwandten und Freunden mit Empfindung tiefer Weh-  
muth bekannt. Ostmoorsee. Anna Catharine Timme, verwitwete Haysen, geb. Grisfeden.

Als zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder bey'm Herzogl. Zollamte zu Elsfleth auch  
in Golde mit 4 Procent Agio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.